

Bern, 30. April 2015

UNTERLAGEN ZUM PARTEITAG



Datum, Zeit **Samstag, 9. Mai 2015, 10.15 bis 15.00 Uhr**

Ort **Forum Geissberg, 1. Stock**
Adresse Melchnaustrasse 9, 4900 Langenthal,



Geht an:

Sektionen, Regionalverbände, Mitglieder der Grossratsfraktion
Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Berner SP-Deputation im eidg. Parlament
Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
SP Frauen Kanton Bern, JUSO Kanton Bern, Sozialdemokratisches Forum der Universität Bern
SP Schweiz, Gewerkschaftsbund Kanton Bern, Ehrengäste

Liebe Genossinnen und Genossen

Gerne lade ich euch zum ganztägigen Parteitag der SP Kanton Bern vom 9. Mai 2015 in Langenthal ein. Bei diesem Parteitag stechen drei Höhepunkte hervor. Unser Ständerat Hans Stöckli wird zusammen mit Christine Häslar von den Grünen auftreten. In einem politischen Schwerpunkt diskutieren wir über soziale Sicherheit. Und im Hinblick auf die Mobilisierungskampagne zu den Nationalratswahlen stellt sich unser Kampagnenteam vor. Zudem werden wir wie üblich an einem ganztägigen Parteitag über mehrere statutarische Geschäfte befinden.

Unser Ständerat Hans Stöckli wurde nach einem tollen Wahlkampf 2011 in das Stöckli gewählt. Nun möchte er diesen Sitz verteidigen. Zusammen mit der Ständeratskandidatin der Grünen Christine Häslar wird er für die soziale und offene Hälfte des Kantons Bern antreten. Beide werden uns am Parteitag auf ihren Wahlkampf einstimmen.

Für die SP ist das Thema soziale Sicherheit ein Kernanliegen. Leider wird gerade im Kanton Bern die Solidarität mit ärmeren Menschen auf eine harte Probe gestellt. Trotz der kaum überwindbaren bürgerlichen Mehrheit im Grossen Rat stellt sich die SP kompromisslos hinter die Anliegen der Schwächsten in der Gesellschaft. Am Parteitag werden wir dazu drei Referate hören, in welchen die Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet wird.

Für die Nationalratswahlen 2015 ist die Mobilisierungskampagne ein ganz wichtiges Element. Zusammen wollen wir mit 40'000 Telefonanrufen möglichst viele SP-Wählende an die Urnen bringen. Dabei werden wir tatkräftig von unserem Kampagnen-Team unterstützt. Dieses wird sich selber und die Mobilisierungskampagne am Parteitag vorstellen.

Ich freue mich sehr auf einen spannenden Parteitag und hoffe, dass ich viele von euch in Langenthal treffen werde.

Solidarisch

David Stampfli, geschäftsführender Parteisekretär

Zweiter Versand

Als Beilage senden wir euch folgende Unterlagen zu:

- Grussbotschaft
- Zugverbindungen und Plan
- Traktandenliste
- Geschäftsordnung
- Unterlagen zu den Traktanden

Fristen

Frist für Resolutionen

bis 07.05.2015 (12 Uhr)

an: sekretariat@spbe.ch

Grussbotschaft der SP Langenthal

Langenthal, eine Durchschnittsstadt der Schweiz?

Liebe Genossinnen und Genossen

Langenthal wird seit je her als Durchschnittsstadt bezeichnet. Auch Statistiken belegen dies offenbar. So werden neue Produkte der Warenhausketten in Langenthal getestet. Aus dieser Sicht betrachtet, muss zugegeben werden, dass Langenthal, die grösste Ortschaft im Oberaargau, tatsächlich Durchschnitt ist. Verlassen wir einmal die Teststadt und schauen aus anderen Blickwinkeln.

Wer im Ortskern spazieren geht, fragt sich sicher, warum sind überall so hohe Trottoirs. Während Jahrhunderten verwandelten Hochwasser die Strassen von Langenthal in Bäche, so auch das letzte grosse Hochwasser am 30. August 1975. Die Folgeschäden waren damals enorm. Dies führte dazu, dass ein Entlastungstollen gebaut wurde, welcher solche Überschwemmungen unterbindet.



Seit einigen Jahren haben wir einen neuen „Übernamen“, Langenthal die Kreiselstadt. Mit einem, zwei, drei Kreiseln begonnen, prägen heute unzählige Kreisel das Stadtbild.

Grosse ortsansässige Unternehmen bieten Hunderten von Menschen Arbeit. Auf traditionelle Arbeitgeber wie die Amman Group, Création Baumann, Lantal Textiles, Motorex Schmiertechnik, Ruckstuhl AG und viele weitere können wir zu Recht stolz sein.

Eine Kleinstadt mit 15'500 Einwohnern im ländlichen Oberaargau hat mit Johann Niklaus Schneider-Ammann einen Bundesrat. Auch dieser Umstand widerspricht doch, dass Langenthal eine Durchschnittsstadt ist.





Politisch gesehen, stellt die SP Langenthal mit 10 Stadträtinnen und Stadträten die grösste Fraktionspartei Langenthals. Im Gemeinderat sind wir mit Reto Müller (Vizepräsident) und Pierre Masson im 7-er-Gremium gut vertreten. Wir sind im Hinblick auf die Gemeindewahlen 2016 bestrebt, unsere Position weiter zu verstärken. In den 1990-er Jahren konnte die SP sogar eine rote Regierung stellen, waren doch von 9 Gemeinderäten 5 aus der SP. Zudem hatten wir mit Walter Meyer das Gemeindepräsidium in unseren Reihen.

Ich wünsche allen Besucherinnen und Besuchern in Langenthal eine angenehme Zeit. Langenthal zu besichtigen lohnt sich.

Herzliche Grüsse
Stefan Ryser
Präsident SP Langenthal

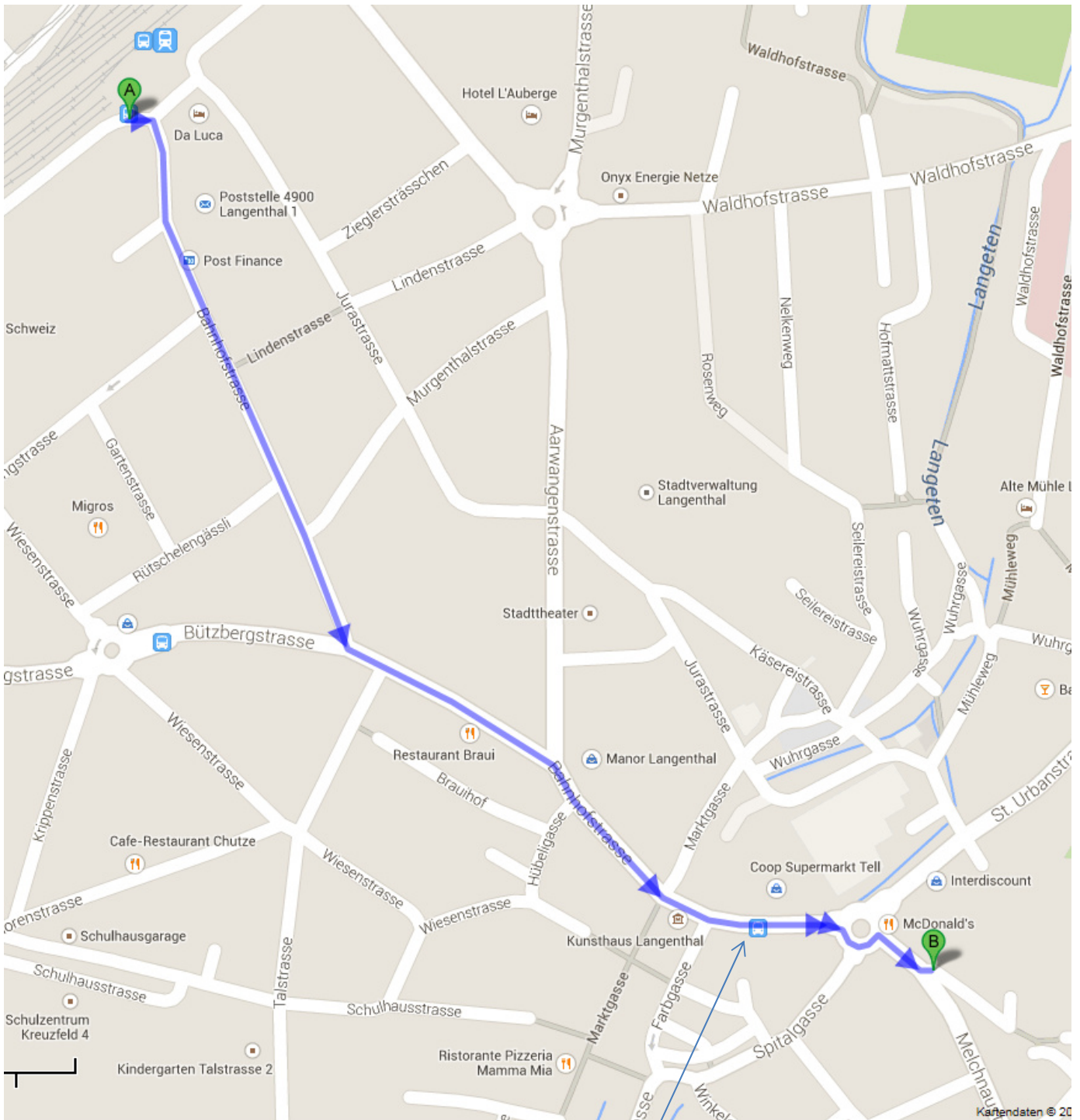


Zugsverbindungen

Bahnhof/Haltestelle	Zeit	Gleis	Reise mit	Bemerkungen
Bern Langenthal	ab 09:07 an 09:39	10 3	RE	RegioExpress 3865 Richtung: Olten
Biel/Bienne Bern	ab 08:24 an 09:00	9 1	S 3	S-Bahn 3 15330 Richtung: Belp
Bern Langenthal	ab 09:07 an 09:39	10 3	RE	RegioExpress 3865 Richtung: Olten
Interlaken Ost Bern	ab 08:00 an 08:52	7 7	ICE	InterCityExpress 370 Richtung: Basel Bad Bf ✕ 
Bern Langenthal	ab 09:07 an 09:39	10 3	RE	RegioExpress 3865 Richtung: Olten
Interlaken West Bern	ab 08:05 an 08:52	1 7	ICE	InterCityExpress 370 Richtung: Basel Bad Bf ✕ 
Bern Langenthal	ab 09:07 an 09:39	10 3	RE	RegioExpress 3865 Richtung: Olten
Langnau i.E. Burgdorf	ab 08:43 an 09:12	1 11	S 4	S-Bahn 4 15430 Richtung: Thun
Burgdorf Langenthal	ab 09:20 an 09:39	3 3	RE	RegioExpress 3865 Richtung: Olten
Thun Bern	ab 08:36 an 08:54	2 4	IC	InterCity 811 Richtung: Romanshorn (✕)  FA BZ RZ R
Bern Langenthal	ab 09:07 an 09:39	10 3	RE	RegioExpress 3865 Richtung: Olten
Spiez Bern	ab 08:25 an 08:54	4 4	IC	InterCity 811 Richtung: Romanshorn (✕)  FA BZ RZ R
Bern Langenthal	ab 09:07 an 09:39	10 3	RE	RegioExpress 3865 Richtung: Olten

Fussweg ab Bahnhof Langenthal

A Bahnhof bis B Melchnastrasse 9 (ca. 11 Min.)



Busverbindungen ab Bahnhof Langenthal

Langenthal, Bahnhof bis **Haltestelle Langenthal Tell/Kantonalbank** (Fahrzeit ca. 3. Min.)

Bus Nr. 63 Richtung Langenthal, Spital (15-Min. Takt)

Bus Nr. 64 Richtung Lotzwil, Unterdorf (30-Min. Takt)

Bus Nr. 52 Richtung Thunstetten, Schloss (15-Min. Takt)

Bus Nr. 51 Richtung Melchnau, Oberdorf (1-Std. Takt)

TRAKTANDENLISTE

Zeit	Tr.	Traktanden
10.15	1.	Eröffnung und Begrüssung Grussbotschaft SP Langenthal Grussbotschaft Gewerkschaften Rede Ursula Marti, Parteipräsidentin Vorstellung Zora Schindler, neue Parteisekretärin SP Kanton Bern
	2.	Wahlen zum Parteitag - StimmzählerInnen - Mandatsprüfungskommission - Wahlbüro - Tagesbüro
	3.	Genehmigungen - Tagesordnung - Geschäftsordnung - Protokoll des Parteitages vom 4.03.2015 (auf der Website aufgeschaltet)
10.45	4.	Ständeratswahlen 2015 - Hans Stöckli - Christine Häsler
11.15	5.	Genehmigung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission
11.25	6.	Finanzgeschäfte - Jahresrechnung 2014 - Décharge-Erteilung - Festsetzung der Mitgliederbeiträge - Finanzplan 2016-18
11.35	7.	Statutenänderungen
11.55	8.	Wahlen - Wahlen in die Geschäftsleitung - Wahlen in die Geschäftsprüfungskommission
12.05	9.	Mobilisierungswahlkampf: Vorstellung CampaignerInnen
12.20	10.	Mittagspause
13.00	11.	Musik: Bere si tutun
13.30	12.	Politischer Schwerpunkt: Sozialpolitische Herausforderungen Referate zu den folgenden Schwerpunkten: - Die Situation in der Schweiz: Nicolas Galladé, Stadtrat Winterthur, Vorsteher des Departements Soziales - Die Herausforderungen im Kanton Bern: Andrea Lüthi, Grossrätin, Geschäftsleiterin Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) - Die soziale Arbeit in Langenthal: Reto Müller, Grossrat, Vizestadtpräsident, Ressort Soziales
14.35	13.	Resolutionen
14.50	14.	Partei- und Organisationsentwicklungskommission (POK): Anlaufstelle bei parteiinternen Konfliktsituationen
15.00	15.	Schluss des Parteitages

GESCHÄFTSORDNUNG / RÈGLEMENT

1. Stimmkarten / Cartes de vote

Die Stimmkarten werden am Parteitag bei der Mandatskontrolle persönlich abgegeben. Bei den Abstimmungen werden nur die Stimmkarten gezählt. Verlorene Stimmkarten werden nicht ersetzt. Les cartes de vote sont remises personnellement lors du contrôle des mandats le jour du congrès. Lors des votations, seules les cartes de vote sont comptées. Les cartes de vote perdues ne sont pas remplacées.

2. Redezeit / Temps de parole

Begründung von Anträgen	5 Minuten
Développement de propositions	5 minutes
Begründung der Haltung der Geschäftsleitung	5 Minuten
Développement de la position du comité directeur	5 minutes
Diskussionsvoten	3 Minuten
Intervention au cours des discussions	3 minutes

3. Wortbegehren / Intervention

Delegierte, die das Wort wünschen, melden dies schriftlich mit dem beim Podium aufliegenden Formular «Wortbegehren» und übergeben dieses vollständig ausgefüllt dem Präsidium, bevor die Sitzungsleitung die RednerInnenliste geschlossen hat.

Les délégué-e-s qui désirent prendre la parole s'annoncent par écrit par le biais du formulaire «Intervention» disponible au podium. Ils le transmettent dûment rempli à la présidence avant que la présidence de séance ne close la liste des orateurs.

4. Anträge / Propositions

Anträge sind ebenfalls mit dem vollständig ausgefüllten Formular «Wortbegehren» schriftlich beim Präsidium zu deponieren.

Les propositions doivent être déposées par écrit auprès de la présidence à l'aide du formulaire «Intervention» dûment rempli.

5. Wahlen und Abstimmungen / Elections et votations

Wahlen und Abstimmungen finden nach Statuten (Artikel 9) statt. Bei mehreren Kandidierenden für das gleiche Amt erfolgt die Wahl schriftlich und geheim, wenn dies die Geschäftsleitung oder ein Mitglied aus dem Plenum beantragt. Die Abstimmungen finden in der Regel offen statt. Sie werden schriftlich und geheim durchgeführt, wenn dies die Geschäftsleitung oder ein Drittel der Stimmden verlangt.

Les élections et votations sont effectuées conformément aux statuts (article 9). Quand plusieurs candidat-e-s briguent la même fonction, l'élection a lieu à bulletin secret si le comité directeur ou un membre du plenum en fait la demande. Les votations se font généralement à main levée, mais le scrutin a lieu à bulletin secret si le comité directeur ou un tiers des délégués le demande.

5. Resolutionen / Résolutions

Resolutionen müssen spätestens am Mittag zwei Tage vor dem Parteitag auf dem Parteisekretariat eingereicht werden. Resolutionen zu Ereignissen der letzten zwei Tage vor dem Parteitag sind eine Stunde vor Parteitagsbeginn einem/einer der gewählten ParteisekretärInnen zu übergeben.

Les résolutions doivent être transmises au secrétariat du parti au plus tard à 12h00 deux jours avant le congrès. Les résolutions portant sur des événements ayant lieu les deux jours avant le congrès sont à transmettre à un(e) secrétaire du parti une heure avant le début du congrès.

GESCHÄFTE DES PARTEITAGES

Traktandum 5: Genehmigung Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Statuten ist die Geschäftsprüfungskommission für die Prüfung der Rechnungsführung und die Tätigkeit der Parteiorgane zuständig. Ihre Stellungnahme befindet sich im Jahresbericht 2014 ab Seite 4. Es obliegt dem Parteitag diesen Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen.

Traktandum 6: Finanzgeschäfte

6.1 Jahresrechnung 2014 und Entlastung der Organe

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Gewinn von 4 114 Franken ab. Aufgrund der Wahlen beanspruchten wir einen Teil der Rückstellungen aus dem Wahlfonds. Allerdings mussten wir weniger entnehmen als eigentlich budgetiert. Im Wahlfonds sind nun insgesamt 335 000 Franken. Damit stehen für die kommenden nationalen und kantonalen Wahlen genügend Mittel zur Verfügung.

Die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen sanken leider auch dieses Jahr, da es zu Sektionsauflösungen kam und mehr Mitglieder bei der SP aus- als eintraten. Umso mehr sind in den kommenden Jahren verstärkte Anstrengungen zur Mitgliedergewinnung nötig. Die Mitgliederbeiträge sind weiterhin die Basis der Finanzierung unserer Partei. Die Einnahmen aus dem Solidaritätsbeitrag bewegen sich im Rahmen des Budgets. Das Spendenmailing lief sehr gut und brachte doppelt so viel Ertrag wie erwartet. Die Mandatsabgaben verzeichnen einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Ausgaben stieg der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr. Dies infolge einer kurzzeitigen Doppelanstellung des geschäftsführenden Parteisekretärs und seines Nachfolgers sowie einer kleinen Aufstockung der Stellenprozente. Zudem gaben wir bei den kantonalen Wahlen 2014 etwa 40 000 Franken mehr aus als budgetiert. Dank den deutlich höheren Erträgen konnte das aber aufgefangen werden. Dabei konnten wir sogar auf die zuerst budgetierte Entnahme aus dem Fonds für Parteientwicklung und Soziales verzichten.

Die Jahresrechnung ist vom Revisionsteam Stefan Neuenschwander und Harald Jenk geprüft worden und wird zur Genehmigung empfohlen.

Bilanz per 31. Dezember 2014 (mit Vergleich 2013)

	2014		2013	
	CHF	CHF	CHF	CHF
Aktiven				
Flüssige Mittel (Kassa, Konten)	608'659.95		762'585.31	
Forderungen bei Sektionen	18'637.55		30'955.90	
übrige Forderungen	5399.69		930.60	
Delkredere	0		-2'500.00	
Transitorische Aktiven	1'642		33'664.15	
Warenvorräte	1.00		0.00	
Sachanlagen	1.00		1.00	
Wertschriften	0		502.00	
Total Aktiven	634'341.18		826'138.96	

Passiven			
Kreditoren		5'661.70	17'798.50
Transitorische Passiven		5'716.75	27'555.31
Fonds Parteientw.&Soziales		97'466.52	94'403.17
Wahlfonds		335'000.00	500'000.00
Gewinnvortrag 1.1.		186'381.98	182'356.65
Ergebnis lfd. Jahr		4'114.23	4'025.33
Total Passiven		634'341.18	826'138.96

Erfolgsrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 (mit Vergleichszahlen 2013)

Einnahmen	2014		2013	
	CHF	CHF	CHF	CHF
Mitgliederbeiträge BE + CH	635'646.00		664'899.63	
Wahlfinanzierung	10'729.00		0.00	
Solidaritätsbeiträge	204'101.87		211'953.04	
Mandatsabgaben	284'548.00		310'358.85	
Fundraising SP Schweiz	34'777.25		22'216.40	
Spenden/Kampagnenertrag	56'911.73		33'976.50	
Zahlungen SP Stadt/RV et al.	111'396.70		110'053.05	
Zahlungen Grossratsfraktion	130'000.00		133'802.05	
Übrige Erträge	10'902.90		36'175.00	
Total Einnahmen	1'479'013.45		1'523'434.52	
Ausgaben				
Mitgliederbeiträge SP Schweiz		356'455.00		371'965.00
Politik, Kampagnen		126'664.48		150'379.59
Wahlen		420'073.38		7'440.00
Einlagen/Auflösung Wahlfonds		-165'000.00		250'000.00
Einlagen/Auflösung Fonds Partei- entw.&Soziales		0.00		0.00
Personalaufwand		577'726.63		552'418.98
Administration		142'017.98		178'761.62
übriger Aufwand		16'961.75		8'444.00
Ergebnis		4'114.23		4'025.33
Total Ausgaben		1'479'013.45		1'523'434.52

Antrag der Geschäftsleitung:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2014
- Entlastung der Organe (Décharge)

6.2 Finanzplan 2016-2018 (inkl. unveränderte Mitgliederbeiträge)

Bericht zum Finanzplan:

Der Finanzplan zeigt für die Planungsperiode einen ausgeglichenen Finanzhaushalt der Partei. Bei den Einnahmen haben wir weiterhin das Ziel, unsere Mitgliederzahl zu stabilisieren und ergreifen entsprechende Massnahmen. Die Mitgliederwerbung hat höchste Priorität. Wir wollen die Sektionen bei der Neumitgliederwerbung entsprechend unterstützen. Der Solidaritätsbeitrag und die

Mandatsabgaben bilden weiterhin einen unentbehrlichen Anteil unserer Einnahmen. Weitere Einnahmequellen wie das Legatwesen werden in Zusammenarbeit mit der SP Schweiz aufgebaut, sind aber eher langfristig ausgerichtet. Die Ausgaben der SP Kanton Bern bleiben stabil. Für die kommenden Wahlen konnten genügend Rückstellungen in den Wahlfonds eingeplant werden. Insgesamt dürfen wir unsere Finanzlage als befriedigend bezeichnen.

Da wir den Kontenplan 2014 ziemlich überarbeitet haben, ist der Finanzplan nicht direkt mit der Erfolgsrechnung 2014 vergleichbar (siehe 6.1). Diese Unterschiede sind aber rein buchhalterischer Art.

Finanzplan 2016-2018 (mit Vergleich Jahresrechnung 2014 und Budget 2015)

	Re 14	Budget 15	Plan 16	Plan 17	Plan 18
Ertrag		nat. Wahlen			kt. Wahlen
Mitgliederbeiträge	635'646	630'000	625'000	620'000	615'000
Beiträge an SP Schweiz	-356'455	-350'000	-345'000	-340'000	-335'000
Mandatsabgaben	284'548	240'000	240'000	240'000	240'000
Solidaritätsbeitrag	204'102	200'000	200'000	200'000	200'000
Grossratsfraktion	130'000	118'000	118'000	118'000	118'000
Fundraising SP Schweiz	34'777	0	35'000	35'000	35'000
Total Spenden u. Kampagnenertrag	41'440	102'000	17'000	17'000	17'000
Aufwände Mailings	-29'293	-32'000	-32'000	-32'000	-32'000
Einnahmen Wahlfinanzierung	10'729	70'000	0	0	10'000
Total übriger Ertrag	10'903	2'500	2'500	2'500	2'500
Total Ertrag	966'397	980'500	860'500	860'500	870'500
Aufwand					
Politik, Kampagnen	126'664	145'000	144'500	144'500	144'500
Wahlen	420'073	490'000	0	0	375'000
Einlagen(+)/Auflösung(-)Wahlfonds	-165'000	-200'000	180'000	180'000	-180'000
Total Personalaufwand	577'727	518'500	528'500	528'500	523'500
Rückvergütungen Stadt & RVs	-111'397	-85'000	-110'000	-110'000	-100'000
Total Administration	97'253	112'000	118'000	118'000	108'000
Total übriger Aufwand	16'962	2'500	2'500	2'500	2'500
Gewinn(+)/Verlust(-)	4'114	-2'500	-3'000	-3'000	-3'000
Total Aufwand	962'283	983'000	863'500	863'500	873'500
	Re 14	Budget 15	Plan 16	Plan 17	Plan 18

Antrag der Geschäftsleitung:

- Annahme des Finanzplans 2016-2018
- Unveränderter Mitgliederbeitrag der Kantonalpartei von CHF 43.-/Jahr

Traktandum 7: Teilrevision Statuten

Nachdem die Statuten vor zwei Jahren zum letzten Mal überarbeitet wurden, stehen am diesjährigen Parteitag erneut wichtige Entscheide an. Folgende fünf Änderungen werden beantragt:

- Artikel 6: Erhöhung der Delegierten der JUSO Kanton Bern an SP-Parteitagen von 4 auf 12
- Artikel 11: Ersatz der/des VizestaatschreiberIn in der Geschäftsleitung durch eine juristische Fachperson
- Artikel 24 (neu) und 17 (neu): Die Aufnahme der SP 60+ als Teil der SP Kanton Bern und der Vorstand der SP 60+ als Parteiorgan
- Artikel 19: Streichung der Stellungnahme zu Berichten der Parteiorgane durch die Geschäftsprüfungskommission
- Artikel 27: Mitglieder aufgelöster Sektionen werden neu als Direktmitglieder der Kantonalpartei mutiert, wenn keine andere Rückmeldung vorliegt.

Während hier auf die Detailanpassungen nicht eingegangen wird (sie sind in den beiliegenden Statuten im Änderungsmodus erkennbar), werden die fünf Grundsatzfragen im Folgenden ausführlicher erläutert.

7.1 Artikel 6: Erhöhung der Delegierten der JUSO Kanton Bern an SP-Parteitagen von 4 auf 12

Das Wichtigste in Kürze:

- **Die Mitgliederzahlen der JUSO steigen an, derzeit hat die JUSO Kanton Bern 457 Mitglieder ohne SympathisantInnen.**
- **Mit ihrer Tätigkeit leistet die JUSO wichtige Jugendarbeit, unter anderem, indem ihre Mitglieder Erfahrungen in Wahlkämpfen, Unterschriftensammlungen und sonstigen politischen Vorgängen sammeln können.**
- **Nicht alle Mitglieder der JUSO sind auch Mitglied bei der SP Kanton Bern.**
- **Die Übertrittsquote zwischen JUSO und SP beträgt etwa 20%.**
- **Die JUSO Kanton Bern hat bisher das Anrecht auf 4 Delegierte an den Parteitagen der SP Kanton Bern.**

1) Was ist die Ausgangslage in dieser Frage heute?

Die JUSO Kanton Bern hat derzeit 457 Mitglieder, die Tendenz ist steigend. Während ihrer Zeit in der JUSO lernen diese viel an politischem Handwerk. Neben der praktischen Anwendung auf der Strasse gehören auch Schulungen zum Angebot, das die JUSO ihren Mitgliedern bietet. Die Übertrittsquote von JUSO-Mitgliedern zur SP Kanton Bern beträgt derzeit 20%. Das bedeutet, dass viele der investierten Ressourcen entweder anderen Organisationen zugutekommen oder ungenutzt bleiben. Aus diesem Grund ist es zentral, dass JUSO-Mitglieder während ihrer aktiven Zeit vermehrt in direkten Kontakt mit der SP Kanton Bern kommen und ihre Strukturen kennenlernen.

2) Wieso schlägt die Geschäftsleitung eine Erhöhung der Delegierten der JUSO vor?

Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass die stärkere Vertretung der JUSO Kanton Bern am Parteitag der Kantonalpartei aufgrund ihrer hohen Mitgliederzahlen und der wichtigen Jugendarbeit, die sie auch für die SP Kanton Bern leistet, berechtigt ist. Mit diesem Vorgehen werden die Mitglieder der JUSO verstärkt in die SP Kanton Bern eingebunden und entscheiden sich eher für eine SP-Mitgliedschaft.

Dadurch, dass nicht alle JUSO-Mitglieder auch in der SP sind, hat die JUSO eine Sonderstellung gegenüber anderen Organisationen innerhalb der Kantonalpartei: Anders als beispielsweise die SP Frauen, könnten JUSO-Delegierte nicht alle als Delegierte ihrer SP-Sektion am Parteitag teilnehmen, da sie teilweise keiner solchen angehören.

Die Anpassung der Statuten erfolgt so, dass die JUSO-Delegierten gleichmässig auf die verschiedenen Sektionen verteilt sein müssen, wodurch eine gesamtkantonale Abdeckung der JUSO Kan-

ton Bern gewährleistet wird. Zudem führt mit der gewählten Formulierung eine grössere Anzahl an aktiven Sektionen der JUSO nicht direkt zu einer höheren Anzahl ihrer Delegierten.

Die JUSO leistet wichtige und gute Jugendarbeit, was sich auch in ihren steigenden Mitgliederzahlen zeigt. In den letzten Jahren konnten insgesamt sechs aktive Sektionen aufgebaut werden, eine siebte ist derzeit im Aufbau. Eine gute Vertretung am Parteitag der SP Kanton Bern unterstützt die JUSO-Leitung darin, ihre Mitglieder in die Strukturen der SP einzuführen und sie ihnen nahezubringen. Zudem kann die SP Kanton Bern von der engeren Einbindung der JUSO-Mitglieder profitieren, da deren Beitritt zur SP durch den direkten Kontakt wahrscheinlicher wird.

3) Was sind die Auswirkungen dieser Änderung?

Mit der Statutenänderung ist es der JUSO Kanton Bern möglich, aus all ihren derzeit aktiven Sektionen je zwei Delegierte für die Parteitage der SP Kanton Bern zu wählen. Dadurch ist die Vertretung aller Regionen im Kanton Bern gewährleistet. Zudem können diese Mitglieder gemeinsam aus ihrer Region anreisen, was ihre faktische Teilnahme am Parteitag erhöht. Die Zahl der JUSO-Delegierten bleibt im Verhältnis zu den 387 Delegierten, welche den übrigen Gremien der Partei zustehen, klein, wodurch sie Entscheidungen nicht überproportional stark beeinflussen kann.

4) Antrag der Geschäftsleitung

Annahme des Antrags der JUSO auf 12 statt wie bisher 4 Delegierte an den Parteitagen der SP Kanton Bern.

7.2 Artikel 11: Ersatz der/des VizestaatschreiberIn in der Geschäftsleitung durch eine juristische Fachperson

Das Wichtigste in Kürze:

- **Derzeit ist die Vizestaatschreiberin oder der Vizestaatschreiber von Amtes wegen Mitglied der Geschäftsleitung der SP Kanton Bern.**
- **Diese Vertretung dient dazu, die Geschäftsleitung über die Arbeit der Staatskanzlei im Zusammenhang mit dem Grossen Rat zu informieren.**
- **Durch die Anwesenheit der/des (Vize-)StaatschreiberIn ist immer eine juristische Fachperson in der Geschäftsleitung vertreten.**
- **2013 wurde das Grossratsgesetz revidiert und darin die Trennung zwischen Staatskanzlei und Parlamentsdiensten aufgenommen.**
- **Die juristische Sichtweise bei Entscheidungen der Geschäftsleitung muss bestehen bleiben.**

1) Was ist die Ausgangslage in dieser Frage heute?

Gemäss den Statuten der SP Kanton Bern ist die/der StaatsschreiberIn oder der/die VizestaatschreiberIn von Amtes wegen in der Geschäftsleitung. Hauptsächlich dient dies der Information zur Arbeit der Staatskanzlei im Zusammenhang mit dem Grossen Rat. Diese Vorgehensweise hat sich ausserdem insofern bewährt, als dass so bei juristischen Fragen eine konkrete Ansprechperson in der Geschäftsleitung anwesend ist.

2) Wieso schlägt die Geschäftsleitung eine Änderung bei der Aufteilung ihrer Mitglieder vor?

Die Revision des Grossratsgesetzes und die daraus resultierende Trennung von Staatskanzlei und Parlamentsdienste hat zur Folge, dass die Vizestaatschreiberin/der Vizestaatschreiber keine Aufgaben im Bereich des Grossen Rates mehr hat und somit die Geschäftsleitung in diesem Bereich nicht mehr beraten kann.

Damit in der Geschäftsleitung auch zukünftig eine Ansprechperson für rechtliche Fragen zugegen ist, muss aber zwingend explizit eine juristische Fachperson im Gremium sein.

3) Was sind die Auswirkungen dieser Änderung?

Neu wird jeweils ein zusätzliches freies Mitglied in die Geschäftsleitung gewählt. Die Anzahl freier Mitglieder steigt damit auf 8 an, was auch kompensiert, dass der/die VizestaatsschreiberIn nicht mehr von Amtes wegen Mitglied der Geschäftsleitung ist.

4) Antrag der Geschäftsleitung

- Streichung des Passus in Artikel 11, wonach der/die VizestaatsschreiberIn, sofern es sich dabei um ein SP-Mitglied handelt, Mitglied der Geschäftsleitung sein muss.
- Erhöhung der Anzahl freier Mitglieder in der Geschäftsleitung auf 8, worunter zusätzlich zu den bereits festgelegten Vertretungen auch eine juristische Fachperson sein muss.

7.3 Artikel 24 (neu) und 17 (neu): Die Aufnahme der SP 60+ als Teil der SP Kanton Bern und der Vorstand der SP 60+ als Parteiorgan.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Generation 60+ wird im gesellschaftlichen Kontext immer relevanter.
- Auf Ebene der SP Schweiz besteht seit 2012 eine SP 60+. Diese tritt ein für die Interessen von älteren Menschen, engagiert sich aber auch für nicht altersspezifische Themen.
- Seit 2012 wird im Kanton Bern am Projekt SP 60+ gearbeitet. Es gibt eine kantonale Kerngruppe sowie verschiedene regionale Arbeitsgruppen.
- Ziel des Projekts ist, die SP 60+ in der Kantonalpartei zu etablieren. Die kantonale Kerngruppe hat in den letzten Monaten auf dieses Ziel hingearbeitet.

1) Was ist die Ausgangslage in dieser Frage heute?

Die SP Schweiz hat im Jahr 2011 das Projekt SP 60+ lanciert. Seit 2013 ist die SP 60+ auf nationaler Ebene als offizieller Teil der SP verankert. Im Kanton Bern wird seit 2012 ebenfalls am Projekt gearbeitet. Zu diesem Zweck besteht eine kantonale Kerngruppe, in welcher sich Vertretungen aller Regionen über ihre Aktivitäten austauschen und gemeinsam kantonale Anlässe organisieren. Daneben gibt es in den Regionen Arbeitsgruppen, welche selbständig regionale Anlässe durchführen. In zwei Fällen, den Regionen Oberaargau und Thun, bestehen ausserdem eigenständige Strukturen, welche ebenfalls mit den Arbeitsgruppen, die sich im Rahmen des Projekts SP 60+ entwickelt haben, in Kontakt stehen.

2) Wieso schlägt die Geschäftsleitung die Aufnahme der SP 60+ Kanton Bern vor?

Die Aufnahme der SP 60+ Kanton Bern in die Kantonalpartei bewirkt, dass auch die ältere Generation ihre Interessen innerhalb der Partei fokussiert vertreten kann und bei ihrer Arbeit analog zu den anderen ähnlichen Gruppierungen unterstützt wird. Dass dies ein Bedürfnis ist, zeigt die Arbeit in den Regionen, bei welchen die SP 60+-Gruppen zu altersspezifischen Themen sehr erfolgreiche Anlässe durchführen konnten.

3) Was sind die Auswirkungen dieser Änderung?

Die SP 60+ Kanton Bern hat mit einer Aufnahme in die SP Kanton Bern das Anrecht auf Vertretung in den verschiedenen Parteiorganen. Zudem ist der noch zu wählende Vorstand der SP 60+ Kanton Bern demokratisch legitimiert und kann als Vertretung der SP 60+ Kanton Bern gemäss den Statuten Anträge stellen.

Die Arbeit in den Regionen der SP 60+ Kanton Bern wird voraussichtlich unverändert fortgeführt, es gibt keine regionalen Strukturen, welche die SP Kanton Bern vorschreibt.

4) Antrag der Geschäftsleitung

- Aufnahme der SP 60+ Kanton Bern als Teil der SP Kanton Bern
- Aufnahme des Vorstands der SP 60+ Kanton Bern als Parteiorgan.

7.4 Artikel 19: Streichung der Stellungnahme zu Berichten der Parteiorgane durch die Geschäftsprüfungskommission

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der SP Kanton Bern ist die juristische Instanz innerhalb der Partei.
- Sie ist den übrigen Parteiorganen gleichgestellt und kann von diesen bei juristischen Fragen beigezogen werden.
- Sie überprüft die Rechnungsführung der SP Kanton Bern auf ihre Richtigkeit und verfasst jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeiten.

1) Was ist die Ausgangslage in dieser Frage heute?

Die GPK soll die anderen Parteiorgane bei juristischen Fragen unterstützen. Zudem überprüft sie Anfang Jahr die Rechnung des letzten Kalenderjahres auf ihre Richtigkeit. Die GPK ist aber den anderen Parteiorganen nicht übergeordnet, weshalb sie zu deren Berichten keine Stellung nehmen kann und will.

2) Wieso schlägt die Geschäftsleitung die Änderung der Aufgaben der GPK vor?

Der Antrag der GPK ist gerechtfertigt. Ihre Position innerhalb der Partei setzt nicht voraus, dass sie neben juristischen Fragen Stellung zu den Geschäften der übrigen Parteiorgane bezieht. Entsprechend ist es sinnvoll, den entsprechenden Passus aus Artikel 19 zu streichen. Der Jahresbericht über die eigene Arbeit und die Überprüfung der Rechnungsführung wird beibehalten. Die GPK hat noch nie eine Würdigung der Berichte anderer Parteiorgane vorgenommen, da dies nicht ihrer Stellung innerhalb der Partei entspricht. Die Statutenänderung legitimiert dieses Vorgehen, indem sie das Verhältnis zwischen GPK und den anderen Parteiorganen klärt.

3) Was sind die Auswirkungen dieser Änderung?

Da die GPK bereits in vergangenen Jahren auf die Würdigung der Tätigkeitsberichte anderer Parteiorgane verzichtet hat, kommt es zu keiner realen Veränderung. Die Anpassung ist demnach rein formaler Natur.

4) Antrag der Geschäftsleitung

- Streichung des Passus in Artikel 19, wonach GPK Stellung zu den Tätigkeitsberichten der Parteiorgane nimmt.

7.5 Artikel 27: Mitglieder aufgelöster Sektionen werden neu als Direktmitglieder der Kantonalpartei mutiert, wenn keine andere Rückmeldung vorliegt.

Das Wichtigste in Kürze:

- In der SP werden immer wieder Sektionen aufgelöst.
- In der Regel werden Mitglieder im Verlauf der Auflösung angefragt, welcher Sektion sie zukünftig angehören wollen.
- Geben die angefragten Mitglieder keine Rückmeldung und sind sie für Rückfragen nicht erreichbar, müssen sie als Austritte mutiert werden.
- Eine unklare Situation nach einer Sektionsauflösung führt oftmals zu vermehrten Parteiaustritten der betroffenen Mitglieder.

1) Was ist die Ausgangslage in dieser Frage heute?

In den letzten Jahren kam es in der SP vermehrt zu Sektionsauflösungen. Die Mitglieder von aufgelösten Sektionen müssen bisher zurückmelden, wie sie ihre Mitgliedschaft in der SP Kanton Bern weiterführen wollen. Die Möglichkeiten gehen von Mitgliedschaften von anderen Sektionen, über

Direktmitgliedschaften im Regionalverband oder der SP Kanton Bern bis hin zum Parteiaustritt. Erhält die Kantonalpartei keine Rückmeldung zum weiteren Vorgehen bei einer Person, muss diese als Parteiaustritt gehandelt werden.

2) Wieso schlägt die Geschäftsleitung die neue Vorgehensweise bei Sektionsauflösungen vor?

Wichtigstes Ziel der Statutenänderung ist, den anhaltenden Mitgliederverlust zu reduzieren. Gerade Sektionsauflösungen führen aufgrund der derzeitigen Regelung oftmals zu Austritten von Mitgliedern, welche diesen von sich aus möglicherweise nicht beantragt hätten. Zudem werden auf diesem Weg diejenigen Personen in der aufzulösenden Sektion entlastet, welche versuchen, die zukünftigen Mitgliedschaften der verbleibenden Mitglieder zu klären.

3) Was sind die Auswirkungen dieser Änderung?

Bei Sektionsauflösungen werden die verbliebenen aktiven Mitglieder entlastet. Sie können, wenn ihre Mitglieder auf eine entsprechende Anfrage nicht reagieren, deren Mitgliedschaft mutieren lassen. Für die neuen Direktmitglieder ändert sich in der Praxis nicht, sie können Änderungen ihres Mitgliederstatus' jederzeit dem Sekretariat der Kantonalpartei zurückmelden, beispielsweise, wenn sie einer anderen Sektion beitreten wollen. Positiv ist dagegen, dass sie weiterhin über Aktivitäten der SP Kanton Bern auf dem Laufenden gehalten werden können und so ein Kontakt zwischen ihnen und der Partei bestehen bleibt.

4) Antrag der Geschäftsleitung

- Ergänzung von Artikel 27, wonach die Mitglieder von aufgelösten Sektionen automatisch zu Direktmitgliedern der Kantonalpartei werden, sofern keine andere Rückmeldung erfolgt.

7.6 Weitere Anpassungen der Statuten

Die weiteren Detailanpassungen sind in der beiliegenden Statutenversion (Revision z. H. Parteitag) im Änderungsmodus ersichtlich.

Antrag der Geschäftsleitung:

- Genehmigung der weiteren Anpassungen der Statuten und der entsprechenden Anhänge.

Traktandum 8: Wahlen

Zu wählen sind die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Geschäftsprüfungskommission. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung ist in den Statuten im Artikel 11 geregelt. Die Geschäftsprüfungskommission wird frei vom Parteitag gewählt (Statuten Artikel 18).

8.1 Wahlen in die Geschäftsleitung SP Kanton Bern

8.1.1 Wiederwahlen

Es sind keine Rücktritte eingegangen. Christiane Aeschmann ist neu nicht mehr als Vizestaatschreiberin in der GL, sondern als juristische Fachperson.

Zur Wiederwahl treten an:

Präsidium	Ursula Marti, Bern
Vizepräsidium	Ursula Zybach, Spiez Roberto Bernasconi, Malleray
Präsident der GR-Fraktion	Michael Aebersold, Bern
Regierungsmitglieder	Barbara Egger-Jenzer, Bremgarten Philippe Perrenoud, Tramelan Andreas Rickenbacher, Jens
Vertretung der Berner Deputation in den eidg. Räten	Nadine Masshardt, Bern
Vertreterin SP Frauen	Ursula E. Brunner, Hinterkappelen
Vertretung JUSO	Tamara Funicello, Bern
Genderfachperson	Tanja Bauer, Köniz
Juristische Fachperson	Christiane Aeschmann, Bern
Frei gewählte Mitglieder	Kaspar Boss, Interlaken Samantha Dunning, Bienne Gilles Zaugg, Wynigen
Mitglieder von Amtes wegen	David Stampfli, geschäftsführender Parteisekretär Zora Schindler, Parteisekretärin

8.2 Wahlen in die Geschäftsprüfungskommission SP Kanton Bern

Keine Rücktritte eingegangen; zur Wiederwahl treten an:

- Stefan Neuenschwander, Belp, Präsident
- Samuel Bhend, Gunten
- Harald Jenk, Liebefeld
- Verena Kauert-Löffel, Spiez
- Verena Moser, Beatenberg

Traktandum 13: Resolution

Die Armut bekämpfen, nicht die Armutsbetroffenen!

Die SP wehrt sich entschieden gegen die Angriffe auf die Sozialhilfe, wie sie von der politischen Rechten zurzeit systematisch und reisserisch betrieben werden. Die Unterstellungen, die Sozialhilfe sei zu grosszügig ausgestaltet, zu teuer, zu leicht erhältlich oder würde zu Unrecht ausgezahlt, sind klar widerlegt. Sie zeugen von Unwissenheit, aber auch von böswilliger Instrumentalisierung der Sozialhilfe für die politische Profilierung. Die Folge ist ein einschneidender Sozialabbau, gravierend für die Betroffenen, kontraproduktiv und schädlich für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Die SP ruft auf, sich an die Fakten zu halten, über die Situation der Armutsbetroffenen wahrheitsgetreu zu informieren und sich an die Bundesverfassung zu halten. Diese garantiert Menschen, die in Not geraten und nicht in der Lage sind, für sich zu sorgen, Hilfe, Betreuung und die nötigen Mittel für ein menschenwürdiges Dasein.

Die SP ruft die Arbeitgeber auf, existenzsichernde Löhne zu bezahlen. Es darf nicht sein, dass die Privatwirtschaft auf Kosten der Allgemeinheit zu tiefe Löhne bezahlt.

Sozialbericht des Kantons Bern

Die Sozialberichterstattung des Kantons Bern¹ zeigt es deutlich: Das Armutsproblem hat sich im letzten Jahrzehnt verschärft. Die Einkommensschere öffnet sich zunehmend. Während die mittleren und oberen Einkommenschichten ihre Einkommen konstant halten oder steigern konnten, ist das verfügbare Einkommen der einkommensschwächsten Personen um rund 20 Prozent gesunken. Zudem ist die Sozialhilfequote im Kanton Bern im schweizweiten Vergleich mit 4,2 Prozent² überdurchschnittlich hoch. Ein Grund dafür ist, dass der Kanton Bern nur wenige der Sozialhilfe vorgelagerte, bedarfsabhängige Sozialleistungen kennt, wie z.B. Ergänzungsleistungen für Familien, Mietzinszuschüsse, Bildungsgutscheine usw. Im Jahr 2010 waren in unserem Kanton 12,1 Prozent der Haushalte mit Personen im Erwerbsalter arm oder armutsgefährdet. Das entspricht insgesamt rund 40'100 Haushalten, in denen rund 75'000 Personen lebten.

Der Grosse Rat hat 2013 den Sozialbericht des Kantons Bern mit Massnahmen zur Bekämpfung der Armut zur Kenntnis genommen. Priorisiert wurden der Ausbau schulergänzender Kinderbetreuung, ein präventives Unterstützungsangebot für Familien und ihre Kinder (AEMO), die Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe sowie die Unterstützung von Jugendlichen bis zu einer Anschlusslösung nach der Ausbildung. Die übrigen 15 Massnahmen wurden zurückgestellt. Ein Gesetz, welches Ergänzungsleistungen für Familien vorsah, schickte der Grosse Rat im Juni 2014 diskussionslos bachab.

Wo stehen wir heute?

Obwohl einige Massnahmen zur Bekämpfung der Armut in Umsetzung sind, besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Im November 2013 wurde ein Sparpaket von jährlich über CHF 400 Mio geschnürt, welches zu einem grossen Teil das Sozialwesen betrifft. Weitere Abbauvorlagen stehen an, zum Beispiel ein Leistungsabbau in der Sozialhilfe, der per Motion verlangt wurde. Im Gegensatz dazu erwirtschaftete der Kanton 2013 und 2014 namhafte Budgetüberschüsse und Anfang 2015 erfuhren wir von einem zusätzlichen

¹ Sozialbericht 2012 des Kantons Bern, Bericht des Regierungsrates, November 2012

² Bundesamt für Statistik, Zahlen 2013

Geldsegen der Schweizerischen Nationalbank. Das ist ein Affront gegenüber jenen, die von den Abbaumassnahmen schmerzhaft betroffen sind.

Unsere Forderungen:

1. Löhne müssen existenzsichernd sein.

Keine Familie soll trotz Vollzeitjob als Working Poor (Armut von Erwerbstätigen) auf Unterstützung angewiesen sein.

2. Das soziale Existenzminimum ist zu garantieren.

Die Skos-Richtlinien für die Sozialhilfe dürfen nicht unterschritten werden.

3. Das steuerbefreite Existenzminimum ist zu erhöhen.

Haushalte mit Einkommen im Niedriglohnbereich sollen zur Gleichbehandlung von sozialhilfeunterstützten Haushalten von den Steuern befreit sein.

4. Bezahlbare Wohnungen für alle

Die Lebenshaltungskosten müssen für alle verträglich sein, insbesondere im Wohnbereich. Deshalb braucht es sozial durchmischte Wohnsiedlungen mit einem festgelegten Anteil preisgünstiger Wohnungen.

5. Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle

Die Krankenkassenprämien sollen nicht mehr als 10 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens ausmachen. Die Kürzungen bei den Prämienverbilligungen sind rückgängig zu machen.

6. Harmonisierung von Sozialhilfe und Stipendien

Jugendliche und junge Erwachsene haben unabhängig von ihrer ökonomischen Situation ein Recht auf intakte Bildungschancen.

Erarbeitet von der Fachgruppe Soziales und der Parteileitung, April 2015.

Die Geschäftsleitung empfiehlt dem Parteitag die Annahme der Resolution.